

BRD-Dienstausweisträger - Bitte beachten:

DIE UNIVERSALITÄT DER MENSCHENRECHTE , Bundeszentrale für politische Bildung.

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

Band 256, 19. Dezember 1966 (Seite308)

Artikel 19 der Menschenrechte:

**Jedermann hat das Recht auf Freiheit der Meinung und der Meinungsäußerung;
dieses Recht umfasst die unbehinderte Meinungsfreiheit und die Freiheit, ohne Rücksicht
auf Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut durch Mittel jeder Art sich zu
beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.**

Zuwiderhandlung ist ein "Verbrechen gegen die Menschlichkeit".

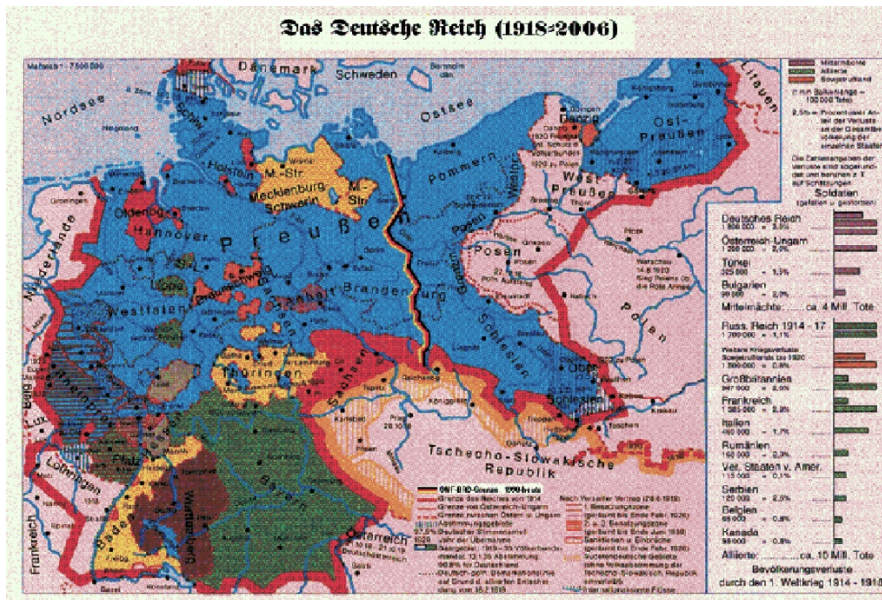
Entschuldigungen man habe ja nur Verordnungen und Befehle ausgeführt, gelten seit den

Nürnberger IMT-Verfahren 1945/46 nicht mehr.

**Die Justiz-Opfer-Hilfe NRW ist das Interim-Amt der Justiz
nach DEUTSCHEM RECHT und der Menschenrechte.**

Wir sind nicht rechtsradikal - Wir sind nicht linksradikal

Die JOH NRW ist Radikal im Recht!



Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland scheinen vergessen zu haben, was sie dem deutschen Volk nach Offenkundigkeit mal für eindeutige Wahl-„Versprechen“ gegeben haben.

Fakt ist jedenfalls bis heute:

Es gibt bis heute kein völkerrechtlich wirksames Dokument zur Abtrennung von 108 000 km² von Deutschland. Bis heute besteht Deutschland in seinem Gebietsstand vom 31.12.1937 nach Staats- und Völkerrecht fort.

Das ist eine offenkundige Tatsache die auch mit Lügen und Hetze durch die NW Löhne und durch Ratspolitiker der Stadt Löhne nicht umgedeutet werden kann. Darüber hinaus entspricht es ebenfalls nicht der Wahrheit, wenn in der NW Löhne Nr. 198 vom 25/26 August 2012 die Behauptung aufgestellt wird, dass die „Germaniten“ ein Deutschland in den Grenzen von 1937 fordern würden. Dem ist nicht so. Die JOH NRW verweist lediglich auf bestehende und rechtlich wirksame Gesetzgebungen die den Staat Deutschland betreffen. (vgl. u. a. SHAEF-Gesetz Nr. 52, Art. VII, Abs. 9, Buchstabe (e), BBG § 185 a. F.)

Fakt ist, dass die BRD nicht der Rechtsnachfolger des Staates Deutschland ist und somit auch keine Gebietsabtretungen zum Nachteil des Deutschen Reiches und des gesamten deutschen Volkes veranlassen/vornehmen kann.

Des Weiteren bleibt darauf hinzuweisen, dass die BRD über keine souveräne Verfassung verfügt. Die BRD verfügt bis heute nur über ein Grundgesetz für die BRD. Mit einem Grundgesetz für die BRD haben Bürger des Staates Deutschland/Deutsches Reich aber nichts zu tun. Eine gültige Verfassung muß auch vom deutschen Volk ratifiziert werden und setzt natürlich auch einen Friedensvertrag voraus. Die BRD kann aber für das deutsche Volk keinen Friedensvertrag aushandeln, denn das kann aus den bekannten Gründen nur der Staat Deutschland/Deutsches Reich selbst tun.

Aus diesem Grund sind ja die erklärten Ziele der Justiz-Opfer-Hilfe NRW auch ein Friedensvertrag für das deutsche Volk und die Umsetzung des GG Art. 146.

Allgemeiner Hinweise:

Nur für den Fall, dass auch weiterhin an eine rechtsgrundlagenlose Rechts- und Gesetzauffassung festgehalten wird, wird präventiv bereits jetzt darauf hingewiesen, dass gemäß den Bestimmungen der Artikel 1, 2, 5, 12,17 und 30 AllgErklMenschenR, den Bestimmungen der Artikel 1, 5, 7, 8, 14, 17 und 18 IPbürgR (BGBl. 1973 II S. 1534), den Bestimmungen der Artikel 1, 5, 11 und 12 IPwirtR (BGBl. 1973 II S. 1570) und den Bestimmungen der Artikel 1 und 2 UN-Folterkonv. (BGBl. 1990 II S. 246) in Verbindung mit Artikel 25 GG jeder persönlich für seine Handlungen verantwortlich ist und dafür auch zur gegebenen Zeit persönlich zivil- und strafrechtlich von der Justiz-Opfer-Hilfe NRW belangt werden wird.